

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Peru

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Peru, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 7, pp. V-VIII

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141689>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Peru

1 Bevölkerung und Beschäftigung

10 857 000 Einwohner (Schätzung Mitte 1960); 8,5 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Wachstum ca. 2,5%. Erwerbstätig waren 1960 etwa 42% der Bevölkerung (Anzahl der Erwerbstätigen: ca. 4,5 Mill.). Sie verteilen sich auf:

Land- u. Viehwirtschaft	ca. 60 %
Bergbau	ca. 2 %
Verarbeitende Industrie	ca. 18 %
Handel	ca. 4,5 %
Öffentliche	
Dienstleistungen	ca. 3,5 %
andere Zweige	ca. 12 %
Insgesamt	100 %

2 Volkseinkommen

Nach vorläufigen Ergebnissen erreichte das Bruttosozialprodukt 1960 einen Rekordwert von 53,4 Mrd. Soles. Die breite Masse der Bevölkerung verfügt nur über eine sehr geringe Kaufkraft. Das Durchschnittseinkommen pro Kopf liegt nur wenig über 130 US-\$.

3 Wirtschaftslage

Dank einer gesunden Währungs- und Stabilisierungspolitik der Regierung weist die Entwicklung der peruanischen Volkswirtschaft einen erfreulichen Trend aus: Währung und Lebenshaltungskosten sind im letzten Jahr stabil geblieben, das internationale Vertrauen in den Sol ist zurückgekehrt, die Gold- und Devisenreserven haben sich in der letzten Zeit ständig erhöht, und ein Rekord-Aktivsaldo der Handelsbilanz führte zu einer günstigeren Zahlungsbilanzsituation.

Das Bruttosozialprodukt erreichte 1960 einen Rekordwert von 53,4 Mrd. Soles (vorläufiges Ergebnis), eine Steigerung von 7%. Hieran ist der Bergbau mit einem Anteil von 12% und einer Zunahme des Produktionswertes um 31%, die verarbeitende Industrie mit 18% und einer Produktionssteigerung von 7% sowie die Landwirtschaft mit 23% und einer Zunahme der Erzeugung von 4% beteiligt. Der Anteil der Landwirtschaft ist in den letzten zehn Jahren (1950: 37%) ständig zurückgegangen. Ebenfalls fiel die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf im Zeitraum 1950—1960 um 27%. Eine Produktionserhöhung steht neuerdings wieder stärker im Mittelpunkt der Entwicklungspläne.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

An der günstigen Zahlungsbilanz, die für die ersten elf Monate 1960 einen Überschuß von 30 Mill. \$ (1959 nur 7 Mill. \$) auswies, ist die Entwicklung der Ausfuhr wesentlich beteiligt. Der Handelsbilanz-

überschuß von 58,1 Mill. US-\$, das beste Ergebnis in der Geschichte des Außenhandels Perus, ist in erster Linie das Ergebnis einer starken Zunahme der Mineralexporte, insbesondere Kupfer und Eisenerz.

Außenhandel 1956—1960

(in Mill. US-\$)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1956	361,1	311,4	-49,7
1957	400,1	330,0	-70,1
1958	335,3	291,4	-43,9
1959	294,2	314,2	+20,0
1960	374,9	433,0	+58,1

Im letzten Jahr ist die Bergbauindustrie an die Spitze der peruanischen Exportproduzenten gerückt. Die volle Inbetriebnahme der Toquepala-Kupferminen in Süd-Peru und die Ausbeutung der Eisenerzlager von Acari erhöhten den Anteil dieser Produkte am Gesamtexport auf fast 30% (1959 nur 14%).

Auf dem landwirtschaftlichen Sek-

tor konnten nur Zucker (bedingt durch die Kuba-Situation) und Kaffee höhere Exportwerte erzielen. Für das laufende Jahr ist noch eine weitere Zunahme der Zuckerexporte auf Grund der heraufgesetzten US-Importquoten zu erwarten.

Die Fischmehlexporte stiegen 1960 auf 510 000 t (1959: 280 000 t). Nach dem Pariser Preisabkommen der Produktionsländer erhielt Peru eine Ausfuhrquote von 600 000 t zugeteilt. Durch dieses Abkommen erhoffen die Produktionsländer eine Besserung der Preiskonditionen für Fischmehl. Trotz des Preiszusammenbruchs auf dem Fischmehlmarkt, von 160 \$ pro Tonne im Jahre 1959 auf nur 60 \$, erhöhte sich der Exportwert 1960 noch um 7,4 Mill. \$. Der 38%ige Anstieg der Exportwerte hatte auch eine beträchtliche Zunahme der Importkapazität des Landes zur Folge. Maschinen und Fahrzeuge nehmen hier mit 38% am Gesamtimport die erste Stelle

Einfuhr nach Warengruppen 1958—1960

(in Mill. US-\$)

Warengruppen	1958	1959	1960
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	57,1	49,0	52,4
Tierische und pflanzliche Fette, Öle	7,7	9,9	7,5
Chemische Erzeugnisse	34,5	40,2	43,0
Papier und Papierwaren	7,8	7,6	9,5
Textilien, Bekleidung	17,6	17,9	22,5
Brenn- und Schmierstoffe	12,6	13,7	18,9
Metall und Metallwaren	36,1	30,0	41,3
Maschinen und Fahrzeuge	126,4	96,8	140,5
Gummi und Gummiwaren	3,7	2,7	6,2
Holz, Kork und Waren daraus	3,2	3,2	4,8
Nichtmetall-Mineral u. Erzeugnisse daraus	6,0	4,6	5,2
Verschiedene andere Waren	22,6	18,6	23,1
Insgesamt	335,3	294,2	374,9

Ausfuhr nach Warengruppen 1959 und 1960

(in Mill. US-\$)

Warengruppen	1959	1960
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	64,2	77,2
darunter:		
Zucker	36,3	47,7
Kaffee	15,6	18,5
Fisch und Fischzubereitungen	10,0	8,0
Chemische Erzeugnisse	33,7	41,6
darunter ausgewiesen:		
Fisch- und Walmehl	31,6	38,9
Textilien	78,7	80,8
darunter:		
Baumwolle	69,6	73,3
Wolle	9,0	7,1
Brenn- und Schmierstoffe	16,8	18,2
darunter:		
Petroleum	16,1	17,9
Edelmetall und Edelsteine	10,2	11,2
Metall- und Metallwaren	95,3	184,7
darunter:		
Kupfer	24,9	94,7
Eisen	19,4	32,7
Blei	21,2	21,7
Zink	14,2	16,7
Verschiedene andere Waren	15,3	19,3
darunter:		
Gold und Münzen	0,3	0,7
tierische und pflanzliche Fette, Öle	3,1	5,6
Insgesamt	314,2	433,0

Regionale Gliederung des Außenhandels 1959 und 1960
(in Mill. US-\$)

Land	Importe		Exporte	
	1959	1960	1959	1960
Gesamthandel	294,2	374,9	314,2	433,0
davon:				
Europa	100,2	127,2	120,6	175,1
EWG	63,2	83,4	82,4	133,7
Anteil einzelner Länder:				
USA	132,4	164,5	98,3	156,4
Bundesrepublik	33,8	42,9	26,9	43,6
Benelux	18,4	23,0	43,5	74,6
Großbritannien	21,2	25,9	30,6	33,7
Japan	7,8	12,4	15,9	26,8
Chile	3,2	3,3	29,7	16,5
Argentinien	13,7	17,7	10,0	9,5
Frankreich	5,2	8,5	5,4	8,0
Italien	5,8	9,0	6,6	7,5
Schweiz	9,2	9,2	2,0	2,3
Schweden	6,6	8,7	3,2	3,1
Kanada	12,2	11,8	2,5	1,8

ein. Die Einfuhr von Kraftfahrzeugen stieg von 1959 mit 4685 Einheiten im letzten Jahr auf 10 094 Stück. Hieran sind insbesondere Modelle beteiligt gewesen. Zwei Drittel der relativ umfangreichen Nahrungsmittelimporte setzt sich aus Getreide und Getreideprodukten zusammen.

Die USA stehen als traditioneller Handelspartner mit Abstand an der ersten Stelle im peruanischen Außenhandel. Unter den Bezugs- und Lieferländern steht die Bundesrepublik an zweiter Stelle. Ein großer Teil der deutschen Bezüge (Metalle, Erze und Mineralien) erfolgt über Drittländer (USA oder Großbritannien), weil sie von den in Peru arbeitenden angelsächsischen Konzernen bezogen werden. Japan hat seine Stellung im peruanischen Außenhandel in den letzten Jahren erheblich verbessern können.

5 Devisenlage

Die Gold- und Devisenreserven wurden Ende Mai 1961 mit dem günstigen Stande von insgesamt 48,3 Mill. US-\$ (Gold [ohne Einschluß der festgesetzten Goldreserve von 18,4 Mill. US-\$] = 29,0 Mill., Devisen = 19,3 Mill. US-\$) ausgewiesen.

Währungsrelation: 1 DM = 6,70/6,83 Soles.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Handelsabkommen vom 20. 7. 1951, Laufzeit 14. 6. 1952 bis 13. 6. 1962, mit automatischer Verlängerung. Kein Zahlungsabkommen. Regulierung erfolgt in frei konvertierbaren Währungen.

7 Politische Einstellung

Peru gehört „bis auf weiteres“ zu den lateinamerikanischen Staaten mit den größten Paradoxien. Eine verschwindende Minorität von Latifunderos meist spanischer Deszen-

denz herrscht über eine zu 49% indianische Mehrheit, die in unvorstellbarer Armut lebt. Die Zustände in den Slums von Lima suchen ihresgleichen. Und trotz dieser sozialen Rückständigkeit gilt das Land vorläufig als nicht gefährdet. Diktaturen sah Peru wie alle Nachbarstaaten, die an der sozialen Struktur jedoch nichts änderten. Seit dem freiwilligen Rücktritt des letzten Diktators Manuel Odría bietet das Land das Bild einer vorbildlichen Demokratie, welche die bürgerlichen Freiheiten nur für kurze Perioden einschränkte. Revolutionäre Massenparteien, wie die APRA (Alianza Popular Revolucionaria Americana) — heute Beherrscherin des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, doch in stetigem Kampf mit kommunistisch beherrschten Spezialgewerkschaften (Chauffeurs, Bankangestellte, Minenarbeiter) — agieren wie Garanten einer liberalen Wirtschaftsordnung.

Zu den weiteren Paradoxien gehört die Tatsache, daß ein Mann, der Ministerpräsident Pedro Beltran, Schüler der London School of Economics und trotzdem Anhänger einer Erhardt'schen Wirtschaftsgesinnung, sein ökonomisches und soziales Programm, das einen Austerity-Liberalismus à la Alsogaray, Quadros und Mateos mit einer Agrarreform verbindet, die jedoch mehr dahin tendiert, ungenützte Ressourcen kolonialisatorisch zu nützen als die vorhandenen Latifundien zu zerstören, trotz der Unpopularität durchführen kann. Auch findet sich eine Opposition gegen den ausgesprochen prowestlichen Kurs der Regierung, die sämtliche Beziehungen zu den Oststaaten abgebrochen hat, selbst zu Kuba, nur in einigen oppositionellen Blättern und an den schwarzen Brettern der Universitäten.

Ganz offenbar äußert sich in Peru das Erbe zweier zentralisierter und durchorganisierter Staatswesen, das der Inka und der Spanier,

deren amerikanische Verwaltungszentrale in Lima ihren Platz hatte. Man spricht von einem „Konquistadorenkomplex“ angesichts der Tatsache, daß sich hier ein Evolutions-, ja ein Eroberungsprozeß Perus durch die Peruaner vollzieht ohne Rücksicht auf Popularität — erstmalig werden die Steuerdefraudanten erfaßt und auf der anderen Seite gewerkschaftliche Forderungen an die Adresse der Arbeitgeber verwiesen —. Der Entwicklungsprozeß vollzieht sich planmäßig, die Führung bleibt unbeeindruckt von Störungsaktionen. Die Armee gilt als Garant der Ordnung, sie scheint nur intervenieren zu wollen, wo diese Ordnung gefährdet ist.

Die gleicherweise konservative wie revolutionäre Zielsetzung der heutigen Regierung findet ihren Ausdruck in dem fast utopisch erscheinenden Peruvia-Projekt, das die verkehrsmäßige Erschließung und darauf folgende Kolonisierung bisher nicht einmal vermessener Riesenareale am Ostrand der Anden vorsieht.

Dieses so optimistisch erscheinende Bild muß jedoch ergänzt werden durch den Hinweis, daß der Führer der linken Acción Popular, Belaunde, bei der letzten Präsidentschaftswahl 1956 nur knapp unterlag. Doch scheint diese Bewegung, inspiriert natürlich durch den Erfolg Fidel Castros und unterstützt durch die kommunistische Propaganda, ähnlich wie es bei der mexikanischen Revolution der Fall war, bewußt bei der Inka-Überlieferung anzuknüpfen und aus dieser nationalen Überlieferung ihre Impulse zu empfangen. Das Gleiche gilt für die Pradisten. **Wie dem auch sei, das kleine Wirtschaftswunder, das sich in Peru vollzieht, ist offenbar nur möglich, weil der Peruaner alle Experimente mit unsicherem Ausgang scheut. Kennedys „Alianza para Progreso“ würde also hier überreiche Ansatzpunkte finden und gleichzeitig reale Erfolgchancen besitzen.**

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Wie in den meisten lateinamerikanischen Ländern ist auch in Peru die Privatinitiative allein nicht in der Lage, die noch bestehenden großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu lösen. Dem Staat wird also in diesen Ländern noch für geraume Zeit die Aufgabe zufallen, diese Lücke auszufüllen. **Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Pedro Beltran hat in dieser Hinsicht mit den Erfolgen seiner liberalen Wirtschaftspolitik die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen.**

Die Entwicklungsanstrengungen der Regierung haben den sogenannten

Integralplan (Plan Integral del Perú) zur Grundlage. Dieser Plan sieht a) die Herstellung und Aufrechterhaltung der Währungsstabilität, b) die Reformierung der öffentlichen Verwaltung, c) die Einführung einer freien Marktwirtschaft sowie d) die Revision der dazu notwendigen Rechtsgrundlagen vor. Die wesentlichsten Erfolge sind auf den Sektoren a) und c) zu erkennen, wobei die Perspektiven für weitere Entwicklung davon abhängen werden, inwieweit die Politik des Maßhaltens und der Stabilisierung fortgesetzt wird bzw. fortgesetzt werden kann.

9 Umfang der Auslandshilfe

Im Zeitraum 1952—1960 erhielt Peru von der Weltbank Kredite in Höhe von insgesamt 82 Mill. \$. Einen Standby-Kredit zur Stabilisierung des Sol von 100 Mill. US-\$ gewährten der Internationale Währungsfonds, die Eximbank, das US-Schatzamt und US-Privatbanken. Eine europäische Bankengruppe unterzeichnete am 17.12. 1960 ein Kreditabkommen mit der Regierung von Peru. Demnach soll ein Kredit in Höhe von 100 Mill. US-\$ zur Finanzierung der Kapazitätserweiterung (von 60 000 t auf 240 000 t p.a.) des Stahlwerkes in Chimbote gewährt werden. Für den Bau eines Düngemittelwerkes bei Cuzco stellten die Weltbank und der Development Loan Fund 10 Mill. US-\$ zur Verfügung, und für den Ausbau der Zentralautostraße von Lima nach Pucallpa ebenfalls 10 Mill. US-\$. Die japanische Firma Mitsubishi Shoji Kaisha Ltd. beteiligt sich mit einem Kredit von 5 Mill. US-\$ an Ausbau und Modernisierung der südperuanischen Eisenbahnen. Die Japaner haben sich bereit erklärt, u.U. bis zu 30 Mill. \$ im Eisenbahnbau zu investieren.

Nach Angaben der Zentralbank hat Peru in den nächsten Jahren folgende Verbindlichkeiten (Stand Ende 1960) zu erfüllen (in Mill. US-\$): 1961 = 34,6; 1962 = 28,6; 1963 = 20,7; 1964 = 12,5; 1965 = 7,7.

10 Private Auslandsinvestitionen

Die gesamten ausländischen Investitionen in Peru im Zeitraum 1950—1959 werden auf 610 Mill. US-\$ (einschl. Reinvestitionen) geschätzt. Rund drei Viertel dieser Gesamtinvestition entfällt auf amerikanische Firmen, die hauptsächlich im peruanischen Bergbau engagiert sind. Unter den europäischen Investitionsländern steht Großbritannien mit beträchtlichen Kapitalanlagen auf dem Transportsektor an erster Stelle. Das Interesse deutscher Firmen an einer

Kapitalanlage in Peru ist bisher nicht sehr groß gewesen.

Japanische Investoren sind an der Errichtung eines Düngemittelwerkes in der Nähe von Chimbote (Investition 16,6 Mill. US-\$, Kapazität 20 000 t Ammoniumsulfat und 30 000 t Urea) beteiligt. Ein petrochemisches Werk (Investition 12,8 Mill. US-\$) mit italienischer Beteiligung (Montecatini) wird in Callao errichtet.

Besondere Investitionsmöglichkeiten bieten sich auf dem Kunststoff-, Apparate- und Maschinenbausektor, weil Peru noch über keine nennenswerte Industrie zur Herstellung dieser Güter verfügt.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Ausländisches Kapital und der Import von technischem know-how sind für den industriellen Aufbau des Landes durchaus erwünscht. Die Unzulänglichkeit des Reglements zum Industrieförderungsgesetz und die Langwierigkeit der Genehmigungsverfahren sind allerdings hemmende Faktoren, die insbesondere bei den ausländischen Klein- und Mittelbetrieben keinen Investitions-Enthusiasmus aufkommen lassen.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Im normalen Industriebereich unterliegt das Auslandskapital keinerlei Beschränkungen (Ausnahmen: Betriebe, die für die nationale Verteidigung arbeiten sowie Betätigung und Landerwerb im Umkreis von 50 km von der Landesgrenze).

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Jede ausländische Investition in Peru ist genehmigungspflichtig. Anträge sind zu richten an Dirección de Industrias Lima. Erforschungs- und Ausbeutungskonzessionen sind beim Ministerium für Wirtschaftsförderung und öffentliche Arbeiten (El Ministerio de Fomento y Obras Públicas, Lima) zu beantragen.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung Arbeitslöhne

Nach Gesetz Nr. 7505 wird eine Beschäftigungsquote für ausländisches Personal von höchstens 20% festgelegt. Dabei ist neben der Anzahl der Beschäftigten auch deren Lohn- und Gehaltssumme zugrunde zu legen.

Es gibt den 8-Stunden-Tag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden. Aufschläge auf Überstunden betragen normal 25%, wobei in der Praxis auch Erhöhungen um 100—150% möglich sind.

Der Urlaubsanspruch beträgt für Arbeiter 15, für Angestellte 30 Tage. Die Belastung der gesetzlichen Sozialversicherung (7% der Lohnsumme) wird zu 3% vom Arbeitnehmer, 3,5% vom Arbeitgeber und zu 0,5% vom Staat getragen. Eine Altersversorgung ist ab 1.11. 1959 eingeführt. Hierfür entrichten die Arbeitnehmer 2%, der Arbeitgeber 4%, wobei diese Sätze bis 1969 alle zwei Jahre für den Arbeitnehmer um 0,5% und für den Arbeitgeber um 1% erhöht werden.

Die Lohnpolitik wird teilweise von der Regierung gesteuert; teilweise werden aber auch die Löhne in Form von Tarifverträgen ausgehandelt. Der Mindestlohn für Angestellte über 21 Jahre beträgt in Unternehmen mit einem Kapital von mehr als 60 000 Soles in den Provinzen Lima und Callao 250 Soles monatlich.

15 Gesellschaftssteuern

Die Besteuerung von Löhnen und Gehältern beträgt 5% (nach Abzug der Freibeträge). Eine progressive Zuschlagsteuer von 7% (bei Einkommen zwischen 30 000—35 000 Soles) bis 30% (bei Einkommen über 100 000 Soles). Einkommen in ausländischer Währung werden mit 5% besteuert.

Gewinne aus der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft werden gemäß Gesetz Nr. 7904 vom 26.7.1934, zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 13 051 vom 31.12.1958, besteuert. Der gewöhnliche Steuersatz beträgt:

		bis 10 000 Soles
5%		
9%	von 10 001 —	20 000 "
12%	von 20 001 —	30 000 "
15%	von 30 001 —	50 000 "
18%	von 50 001 —	70 000 "
21%	von 70 001 —	100 000 "
24%	von 100 001 —	200 000 "
26%	von 200 001 —	300 000 "
28%	von 300 001 —	500 000 "
32%	von 500 001 —	1 000 000 "
34%	von 1 000 001 —	5 000 000 "
35%	über 5 000 000	"

Die ab 1.1.1959 für den Bergbau geltenden Sätze lauten:

		bis 10 000 Soles
7%		
10%	von 10 001 —	30 000 "
12%	von 30 001 —	50 000 "
15%	von 50 001 —	70 000 "
17%	von 70 001 —	100 000 "
20%	über 100 000	"

Die Gewinne unterliegen auch der Übergewinnsteuer (10—20%) und der Erwerblosigkeitssteuer (2%). Dividenden werden mit 12% besteuert, wenn die Zinsen 9% nicht übersteigen; der Steuersatz steigt bis 19% für Zinsen über 15%.

Ferner werden erhoben: eine Ertragssteuer von 3/8% und eine fiskale Lizenzgebühr von 1/4% des Kapitals bis zu 1000 Soles. Die Wertzuwachssteuer beträgt 7% für 10 000 Soles, bis zu 15% für über

100 000 Soles.

Die Verkaufssteuer, erhoben auf Benzin, Zucker, Spirituosen, ist unbedeutend. Es wird eine Stempelsteuer von 1% auf alle Transaktionen erhoben. Die Erwerbslosigkeitssteuer beträgt 2%, plus 1% auf die ausgeschüttete Dividende. Ausländische Gesellschaften zahlen hier eine Steuer von 3% auf den Gewinn.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht zur Zeit noch nicht.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Das Gesetz zur Förderung der peruanischen Industrie (Ley de Promoción Industrial) Nr. 13 270 vom 30. 11. 1959 sieht für industrielle Erweiterungen oder für Neugründungen erhebliche Steuerergünstigungen vor. Gefördert werden

- die Grundindustrien und
- Industrien, die dem nationalen Interesse dienen.

Nach Artikel 33 des Gesetzes erhalten Betriebe der Grundindustrie, die innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Förderungsgesetzes gegründet werden, eine Befreiung von allen Steuern (ausgenommen Stempelgebühren), und zwar nur dann, wenn die Produkte im Lande noch nicht hergestellt werden. Die Befristung ist unterschiedlich:

für die Provinz Lima und Callao	= 3 Jahre
für die Küstenzone	= 5 Jahre
für die Sierra	= 10 Jahre
für die Selva	= 15 Jahre

Sind diese Fristen verstrichen, so erlangen die Unternehmen noch eine weitere Befreiung von sämtlichen allgemeinen und kommunalen Steuern für einen Zeitraum von 15 Jahren. Sie haben ferner die Berechtigung, Gewinnanteile un versteuert innerhalb bestimmter Fristen fakultativ zu reinvestieren, Aktien oder Anteile des Banco Industrial del Perú zu erwerben, im gleichen Umfang Mittel für den Bau von Belegschaftsquartieren zu investieren, Schulen und Erziehungsinstitute zur Ausbildung von Industriearbeitern zu errichten sowie Stipendien für erzieherische Zwecke und allgemeine soziale Hilfen zu gewähren. Die Fristen und der Umfang der Vergünstigung betragen:

30% in den Provinzen Lima und Callao	= 15 Jahre
50% in der Küstenzone	= 20 Jahre
80% im Hochland	= 40 Jahre
100% im Osten des Landes	= 50 Jahre

Investitionsbeträge, höher als der für die Steuerbefreiung verfügbare

Steuerbetrag, können fünf Jahre lang vorgezogen werden.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Durchführungsbestimmungen bereits bestehenden Unternehmen der Grundindustrie werden diese Steuerergünstigungen sinngemäß eingeräumt (Artikel 34).

Industriebetriebe, die dem nationalen Interesse dienen und für förderungswürdig erachtet werden, erhalten nach Artikel 36 eine 15jährige Steuerbefreiung für alle Steuern, mit Ausnahme der Einkommen-, Verbrauchs- und Gemeindesteuern sowie Lizenz- und Stempelgebühren. Ein Teil des Nettogewinns kann un versteuert verwendet werden, Umfang und Fristen der Steuerbefreiungen:

40% in den Provinzen Lima und Callao	= 10 Jahre
60% in der Küstenzone	= 15 Jahre
80% im Hochland	= 30 Jahre
100% im Osten des Landes	= 40 Jahre

Ebenfalls ist ein Vortrag von bis zu fünf Jahren möglich.

18 Zollkonzessionen

Nach dem Ende Januar 1961 erlassenen Gesetz Nr. 9 140 können Maschinen und Ausrüstungen für Montage-Industrien zollfrei nach Peru eingeführt werden. Die Fristen sind:

für die ersten 3 Betriebsjahre	= 100%
für die weiteren 2 Betriebsjahre	= 85%
während der 6., 7. und 8. Betriebsjahre	= 70%
im 9. und 10. Betriebsjahr	= 50%

Diese Zollvergünstigung gilt nicht für Einzelteile, die bereits in Peru hergestellt werden. Anspruchs berechtigt sind nur solche Montagebetriebe, die mindestens 25 Arbeiter beschäftigen.

Betriebe der Grundindustrie können bei Erweiterungen und Neugründungen Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe und Halbfabrikate zollfrei einführen. Für Industriebetriebe mit nationalem Interesse beträgt diese Vergünstigung 50% der Gesamtheit der eingeführten Investitionsgüter.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Nach Artikel 33c des Industrieförderungsgesetzes besteht für den Investor die Möglichkeit, auf den Wert seiner Anlagegüter Sonderabschreibungen vorzunehmen, sofern sich die Relation zum Dollarkurs des Vorjahres um mehr als 5% verändert hat.

Die normalen Abschreibungssätze liegen bei 2—5% für Gebäude, 5—10% für Maschinen, 10—15% für Ausrüstungsgegenstände, 20 bis 30% für Automobile. Eine Erhöhung der Sätze für Maschinen und Ausrüstungen auf 20% ist für eine Periode von zwei Jahren möglich, wenn diese Gegenstände vor dem 1. 1. 1952 eingeführt worden sind.

Diese Abschreibungssätze können ferner erhöht werden, wenn eine besondere Beanspruchung der Anlagegüter vorgelegen hat, wenn eine mit einer Produktionserhöhung verbundene Modernisierung der maschinellen Anlagen erforderlich wird oder eine höhere Quote aus sonstigen Gründen gerechtfertigt erscheint.

20 Transferbestimmungen

Der Transfer der Gewinne und Erträge sowie der Repatriierung des investierten Kapitals unterliegt keiner Beschränkung. Eine spezifische Transfargarantie ist jedoch im Industrieförderungsgesetz bisher nicht enthalten.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Der ausländische Investor genießt in Peru bezüglich seiner Eigentumsrechte nach Artikel 32 der Verfassung Infänderbehandlung. Nur aus Gründen öffentlicher Sicherheit ist es dem Staat gemäß Artikel 40 gestattet, kaufmännische oder gewerbliche Tätigkeiten zu verbieten oder zu beschränken. Beschlagnahmen läßt die Verfassung nicht zu.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Eine jährliche Kontrolle der Zölle im Hinblick auf die im Inland entstehenden Kosten gleicher oder ähnlicher Produkte sowie eine Revision der Zollsätze zum Schutze und Förderung der industriellen Entwicklung sind im Industrieförderungsgesetz vorgesehen (Artikel 45—50). Gegen Dumpinginfuhren kann entweder durch Auerlegung von Sonderzöllen von mindestens 200% oder durch Rücksendung der Ware vorgegangen werden (Artikel 48).

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Internationaler Währungsfonds, Weltbank, GATT, Rio-Pakt, OAS, Lateinamerikanische Union, Lateinamerikanische Freihandels-Assoziation.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

Dirección de Industrias
El instituto de Promoción Industrial
Lima / Peru

El Ministerio de Fomento y Obras Públicas
Lima / Peru

Botschaft von Peru
Bonn
Am Hofgarten 4

Ibero-Amerikanischer Verein
Hamburg-Bremen e.V.
Hamburg 36
Alsterglaciis 8